



# HESSISCHER LANDTAG

01. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion**

**betreffend gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Wohlstand für alle ist  
möglich: Chance zur Neuregelung in der Grundsicherung nutzen -  
soziale Mindeststandards gewährleisten - Bildungschancen eröffnen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält es für erforderlich, dass der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" in der Leiharbeit umgesetzt wird, in dem Lohngleichstellung zwischen Stammbeschäftigten und Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern vorgeschrieben wird.
2. Der Landtag befürchtet, dass die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Nachbarländern dazu führt, dass es gerade in der besonders bedrohten Leiharbeitsbranche zu extremen Niedriglöhnen kommen wird. Aufgrund des geltenden Herkunftsprinzips können diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach der geltenden Rechtslage auf der Basis von Tarifverträgen ihres Heimatlandes beschäftigt werden, die zum Teil erheblich unter dem Niveau der deutschen Tarifverträge liegen. Um dies zu verhindern, fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Verhandlungen um die Neuregelung der Grundsicherung dafür stark zu machen, dass als erster Schritt der Tarifvertrag für die besonders von Dumpinglöhnen bedrohte Leiharbeitsbranche unverzüglich als allgemein verbindlich erklärt wird.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines branchenübergreifenden, einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping schützen würde. Gleichzeitig würden vor allem kleine und mittlere Betriebe vor einem ruinösen Wettbewerb um den niedrigsten Preis geschützt werden. Darüber hinaus sorgt die Einführung eines Mindestlohns dafür, dass weniger aufstockende Grundsicherung in Anspruch genommen werden muss. Mindestlöhne sind in den meisten europäischen Nachbarländern und in den Vereinigten Staaten von Amerika gängige Praxis, für die ständig wiederholte Behauptung, dass sie zum Wegfall von Arbeitsplätzen führten, findet sich kein Beleg.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Verhandlungspartner aufseiten von CDU/CSU und FDP dem Vorschlag der SPD gefolgt sind und in das sogenannte Bildungspaket auch die Kinder aus Familien mit Wohngeldbezug aufgenommen haben. Damit profitieren auch Kinder von Geringverdienenden z.B. vom kostenlosen Mittagessen und der Finanzierung von Nachhilfeunterricht. Gleiches muss für die Übernahme der Fahrtkosten zur Oberstufenschule gelten.
5. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass die Bundesregierung von ihrer Absicht, die Arbeitsagentur mit der Umsetzung des Bildungspakets zu beauftragen, Abstand genommen hat. Durch die Übernahme des SPD-Vorschlags, die Aufgabe den Kommunen zu überlassen, wird der bürokratische Aufwand auf ein notwendiges Minimum reduziert und das Geld kommt direkt bei den betroffenen Familien an.

6. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die Anhebung des Regelsatzes die Berechnungsmethode transparent zu machen und zu der bisherigen Vergleichsgruppe der unteren 20 v.H. der Einkommen zurückzukehren. Die Vergleichsgruppe auf die unteren 15 v.H. zu beschränken und auch die sogenannten Aufstocker mit einzubeziehen, führt zu einem Regelsatz nach Kassenlage; diesen hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich als verfassungswidrig bezeichnet.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 1. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**